

# Amtsblatt

Nummer 38  
71. Jahrgang  
Montag, 14. September 2015  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte für das nachstehend bezeichnete Bauvorhaben auf dem Anwesen Stahlzwingenweg 1, 3 (Grundstück Fl.Nr. 304, der Gemarkung Regensburg) in Abänderung der Baugenehmigung vom 9. August 2013, Az. 63.1/00950/2013-01 (Erweiterung des Hotels durch Neubau von zwei der Hotelnutzung dienenden Gebäuden mit einer Tiefgarage), in der Fassung des Änderungsbescheides vom 16. Mai 2014, Az. 63.1/00260/2014-01 (Änderung der Dachgauben und Erteilung einer Abweichung von den Abstandsvorschriften), eine weitere Änderungsgenehmigung.

Gegenstand dieser Änderungsgenehmigung ist die Weiterführung der Decke über den in der Untergeschosebene liegenden nordwestlichen Stellplätzen Nr. 9 und 10 bis zur südwestlichen Grundstücksgrenze. Grundlage der Änderungsgenehmigung sind die am 8. Mai 2015 eingereichten Bauvorlagen.

Eine Stellplatzberechnung (Gegenüberstellung von anrechnungsfähigem Bestand und erforderlichem Bedarf) ergab, dass durch das beantragte Vorhaben kein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen ausgelöst wird (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Bauordnung -BayBO). Die Änderungsgenehmigung wurde mit der Auflage verbunden, dass im Bereich der durch die Weiterführung der Decke entstandenen Freifläche keine Terrassen- und Freisitznutzung erfolgen darf.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 4. September 2015  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 145 – Tischlerarbeiten DIN 18355  
15 A 172 – Nieder- und Mittelspannungsanlagen DIN 18382

15 A 173 – Mediensäulen, Tischlerarbeiten DIN 18355

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

15 A 150 – Lieferung von Demonstrationsgeräten (9 Lose) für Physik/Chemie für das Von-Müller-Gymnasium, Erzbischof-Buchberger-Allee 21, 93051 Regensburg  
15 A 163 – Sicherheitsdienstleistungen für das Jobcenter der Stadt Regensburg

15 A 170 – Rahmenvertrag für die Entsorgung von unzerlegten Nachtspeicherheizgeräten aus dem Stadtgebiet Regensburg für 2016 – 2017 (mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2019) für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, Markomannenstraße 3, 93053 Regensburg

15 A 174 – Rahmenvertrag für die unmittelbare Anlieferung von Büromaterial an die Dienststellen der Stadt Regensburg für das Kalenderjahr 2016 (Lieferungen auf Abruf)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.